

Gesundheitsbelastungen durch tonerhaltige Geräte Was kann getan werden?

Was kann getan werden, um mögliche Gesundheitsbelastungen durch tonerhaltige Geräte zu reduzieren bzw. auszuschließen?

Bei der Beschaffung der Geräte darauf achten, dass sie das **Umweltzeichen** (»Blauer Engel«) für emissionsarme Kopiergeräte und Drucker erhalten haben (www.blauer-engel.de, s. RAL-UZ 122 für Bürogeräte mit Druckfunktion).

Eine **Netzwerklösung** in Betracht ziehen – ein zentraler Drucker für alle oder zumindest für eine bestimmte Anzahl von Arbeitsplätzen.

Möglichst Drucker, Fax- und Kopiergeräte in einem gut zu belüftenden **Extra-Raum** unterbringen oder zumindest weiter entfernt vom individuellen Arbeitsplatz.

Falls ein Drucker unmittelbar am Schreibtisch erforderlich ist, sollte überlegt werden, ob nicht alternativ ein **Tintenstrahldrucker** eingesetzt werden kann.

Das nachträgliche Anbringen von Filtern löst die Probleme nur bedingt. Weder sind Filter auf den speziellen Gerätetyp abgestimmt noch können sie das gesamte Schadstoffspektrum optimal herausfiltern.

Wichtig ist eine **regelmäßige Wartung** der Geräte. Bei der Festlegung der Wartungsabstände ist unbedingt die Auslastung der Geräte zu berücksichtigen.

Eine **regelmäßige Reinigung** des Aufstellungsortes der Geräte hilft ebenfalls, Staubbelastungen zu reduzieren: verschüttetes Tonerpulver sollte sofort, Staubablagerun-

gen regelmäßig mit einem feuchten Tuch beseitigt werden.

Wichtig ist eine **gute Belüftung**. Bei natürlicher Belüftung ist es sinnvoll, mehrmals pro Tag für ca. fünf Minuten Stoßlüftungen vorzunehmen.

Ein zuträgliches **Raumklima** (ausreichende Luftfeuchte, nicht zu hohe Temperatur) hilft ebenfalls, Gesundheitsbeeinträchtigungen zu vermeiden.

Der **Tonerwechsel** sollte nur durch Personen durchgeführt werden, die zuvor eine spezielle Unterweisung nach der Gefahrstoffverordnung erhalten haben.

Nicht neu, aber viel zu oft vernachlässigt

Eine separate Aufstellung tonerhaltiger Geräte wird bereits seit langem von Fachleuten empfohlen. Dies gilt insbesondere bei starker Nutzung – und auch für Geräte, die mit dem »Blauen Engel« versehen sind. Da Unternehmen die Raumgestaltung häufig strikt nach Kostengesichtspunkten planen, hören wir immer wieder, dass kein Platz für eine separate Aufstellung vorhanden sei. Aus präventiven Gründen und erst recht, wenn es bereits gesundheitliche Probleme gibt, lohnt es sich durchaus, in dieser Frage hartnäckig zu bleiben.

Informationen zu Arbeit & Gesundheit

Zum Schluss noch zwei Anregungen:

- Gibt es schriftliche Betriebsanweisungen zum Tonerwechsel (Gefahrstoffverordnung)?
- Werden die Tonerkartuschen umweltgerecht und sachgerecht entsorgt?

Empfehlung für Betriebs- und Personalräte: Gefährdungsbeurteilung nutzen!

Mögliche Arbeitsschutzprobleme bei der Nutzung von tonerhaltigen Druckgeräten können mit Hilfe des Instruments »Gefährdungsbeurteilung« nach dem Arbeitsschutzgesetz (§ 5 ArbSchG) systematisch erhoben werden. Dabei kann auch der Frage nachgegan-

gen werden, ob tatsächlich an jedem Arbeitsplatz Drucker vorhanden sein müssen. Besonders wichtig ist dann als zweiter Schritt die Suche nach geeigneten Maßnahmen. Alle diese Fragen unterliegen der Mitbestimmung nach Betriebsverfassungsgesetz § 87 (1) Nr. 7 und Bundespersonalvertretungsgesetz § 75 (3) Nr. 11 und § 75 (3) Nr. 16. Nähere Informationen zur Vorgehensweise bei einer Gefährdungsbeurteilung finden Sie in unserem Faltblatt im Netz.

☛ **Per Mausclick das nun herunterladen...**

Weitere Hinweise

...zum sicheren Umgang mit tonerhaltigen Geräten in Büros werden von ei-

ner Reihe von Institutionen angeboten, darunter

- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): Tonerstaubbelastung am Arbeitsplatz vermeiden (www.baua.de/nn_27840/de/Publikationen/Faltblaetter/F43,xv=vt.pdf)
- Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): Sichere Laserdrucker und Kopierer (www.dguv.de/ifa/de/pra/laserdrucker/index.jsp)
- Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG): Laserdrucker sicher betreiben – BGI 820 (www.vbg.de/apl/zh/bgi820/titel.htm).

Wer wir sind

Die Beratungsstelle Arbeit & Gesundheit besteht seit 1989. Sie ist ein Projekt des gemeinnützigen Vereins „Arbeit & Gesundheit“ und wird unter anderem mit Mitteln der Hamburger Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz finanziert.

Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die kostenlose Beratung von Hamburger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu allen Fragen des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Im Rahmen der Beratung werden nicht nur nötige Informationen gegeben, sondern es wird

gemeinsam mit den Betroffenen nach geeigneten Lösungen gesucht, um ihre Arbeitssituation zu verbessern.

Sie erreichen uns in der Regel telefonisch während der Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 10 bis 17 Uhr.

Beratungsstelle Arbeit & Gesundheit

Schanzenstr. 75 | 20357 Hamburg | Tel. 040 / 4 39 28 58 | Fax 040 / 4 39 28 18
buero@arbeitundgesundheit.de | www.arbeitundgesundheit.de